

Projektinformation für den Innsbrucker Gestaltungsbeirat

* Feld muss ausgefüllt sein

Bauplatz (Straße, HNr): *	
Katastralgemeinde: *	
ELZ/Gst.Nr.: *	
Art des Projekts (Abbruch, Neu-, Um- oder Zubau) *	
Projektstand (Vorprojekt, Studie, Einreichplanung)*	

Beschreibung des Vorhabens, Motivation, geplante Nutzung *

--

Widmung im Flächenwidmungsplan *	
Nutzungsbeschränkungen (ÖROKO, Denkmal, Schutzzone, Servitut...)*	
Bauplatzgröße lt. Grundbuch *	
Für Dichteberechnung heranziehb. Fl. *	
Baumasse lt. § 61 (2) TROG 2022 [m³]*	
Bauweise im BBPL (geschl., offen, bes.)	
Grenzabstände eingehalten? J/N	

Baudichten BBPL (BMD, BBD, NFD)*

--

Baudichten Projekt (BMD, BBD, NFD)*

--

GrundstückseigentümerIn *

--

ProjektwerberIn *

--

VerfasserIn der Projektpläne/ - unterlagen *

--

Beschreibung des Projekts bzw. bei Wiedervorlage der Änderungen
(detaillierte Analyse des städtebaulichen und freiraumplanerischen Umfeldes, des Bestandes, des Vorhabens; Beschreibung des Entwurfes hinsichtlich Baustruktur, Höhenentwicklung, Fassaden, Öffnungen, Materialität, Außenanlagen...)*

Geplante Wohneinheiten (ggf.)	Anzahl *	
Geplante Erschließung	Art *	
Geplante Parkierung	Art *	
Geplante Parkierung	Anzahl *	

Unterschrift (bzw. firmenmäßige Zeichnung) *

Ort *	
Datum *	

Zweck der Verarbeitung der erhobenen personenbezogenen Daten

Bitte beachten Sie, dass wir die von Ihnen bekanntgegebenen personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Durchführung einer Vorlage an den Innsbrucker Gestaltungsbeirat (IGB) im Amt für Stadtplanung, Mobilität und Integration, Maria-Theresien-Straße 18, post.stadtplanung@innsbruck.gv.at, Tel.: +43 512 5360 4111 verarbeiten.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten stellt die Tiroler Bauordnung in der gültigen Fassung in Verbindung mit den artverwandten Gesetzen und sonstigen Vorschriften dar.

Empfänger der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden an folgende Dritte weitergegeben:

- Behörden - Verfahrensbeteiligte - externe Sachverständige

Löschung der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden nach der Tiroler Bauordnung in der gültigen Fassung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen gespeichert.

Auswirkung einer Nicht-Bereitstellung

Ihre personenbezogenen Daten sind zur ordnungsgemäßen Erledigung Ihres Anbringens zwingend erforderlich. Sollten Ihre personenbezogenen Daten unvollständig sein, kann eine positive Erledigung Ihres Anbringens nicht erfolgen.

Weitere Informationen

Nach den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) haben alle Personen das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und auf Widerspruch bei Einwilligung. Es besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling. Diese Rechte können Sie schriftlich und mit Identitätsnachweis über datenschutz@innsbruck.gv.at ausüben. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Durchführung Ihrer Betroffenenrechte gesetzlich vorgeschrieben. Weitere Informationen finden Sie im Internet auf <https://www.innsbruck.gv.at>. Schließlich haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde (dsb@dsb.gv.at, www.dsb.gv.at).